



30. Mai 2008

Gemeinderat Schmerikon
8716 Schmerikon

051 **Gemeinde Schmerikon: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Erweiterung Gestaltungsplan Seefeld**

Mit dem vorliegenden Erlass wird der Perimeter des rechtskräftigen Gestaltungsplans vom 4. September 1992 um die beiden Grundstücke Nrn. 431 und 1211 erweitert.

Die realisierte Überbauung gemäss dem rechtskräftigen Sondererlass wird um einen Baukörper, wie er auf der Parzelle Nr. 430 bereits erstellt ist, erweitert. Die notwendigen Parkplätze werden in der bereits erstellten Tiefgarage bereitgestellt.

Die Erweiterung des Gestaltungsplans wurde vorgeprüft; die notwendigen Anpassungen sind vorgenommen worden.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

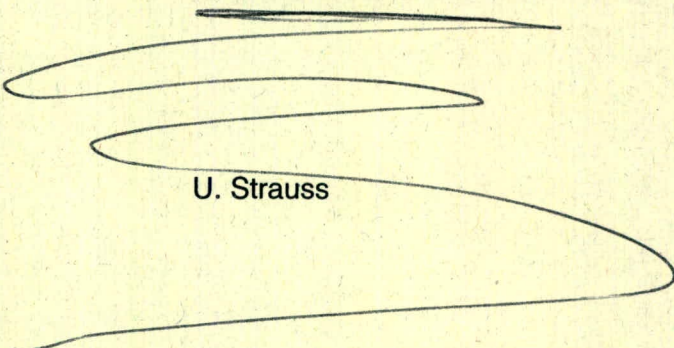
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 750.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation